

## Vorwort

Zehn Jahre nachdem die Ära des Internet als von jedermann nutzbares elektronisches Medium begann und die Online-Kommunikation wirtschaftliche Bedeutung erlangte, scheint das Internet – jedenfalls aus juristischer Sicht – erwachsen zu werden. Die Sturm- und Drangzeiten anarchischer Verhältnisse (z.B. im Urheberrecht) oder einer Fülle unüberschaubarer und sich vor allen Dingen widersprechender Instanzgerichtsentscheidungen (z.B. im Domainrecht) sind vorüber. Das Recht des Internet hat den Bundesgerichtshof und sogar das Bundesverfassungsgericht erreicht. Gesetzgeberische Reformen erleichtern die Rechtsanwendung (z.B. im Urheberrecht und im Wettbewerbsrecht). Und nachdem wir die großen Aufregungen um die Domainvergabe hinter uns gelassen haben, fokussiert die rechtliche Diskussion endlich die Bereiche, die den Motor des überwältigenden Erfolgs dieses Mediums darstellen: den elektronischen Handel und seine rasant steigende wirtschaftliche Bedeutung.

Wie in solchen pubertären Phasen üblich, ist man von ruhigen Zeiten weit entfernt. Die Strukturierung des Domainrechts durch den Bundesgerichtshof, die mit dem Siegeszug der Internetauktionen verbundene Fülle an Rechtsprechung, die Liberalisierung des Wettbewerbsrechts und der bleibende Streit zwischen Leistungsschutzberechtigten und Usern über die Berechtigung elektronischer Kopiervorgänge haben die Neuauflage geprägt. Als „Investition in die Zukunft“ bitten wir die vollständig überarbeiteten Ausführungen zum Datenschutz zu verstehen. Obwohl er in der Praxis nach der Erfahrung der Autoren eine erhebliche Rolle spielt, sind datenschutzrechtliche Fragen in Rechtsprechung und Literatur nach wie vor verhältnismäßig unterrepräsentiert.

Die Einbindung eines der bisherigen Autoren als Lehrstuhlinhaber und Rektor der Universität Mannheim hat es zudem mit sich gebracht, dass eine Erweiterung des Autorenkreises um Herrn Thomas Fetzer vorgenommen wurde. Er beschäftigt sich nicht zuletzt aufgrund seiner Vorlesungen u.a. zum Telekommunikations-, Medien- und Datenschutzrecht an der Universität Mannheim bereits seit vielen Jahren intensiv mit der Materie und fügt sich damit nahtlos in die bewährte Kombination aus Wissenschaft und Praxis ein.

Rechtsprechung und Literatur sind bis März 2006 berücksichtigt. Für Anregungen und Hinweise der Leser sind wir, wie stets, dankbar.

Frau Ursula Münich und Frau Gertrud Bruck schulden wir aufrichtigen Dank für die ebenso geduldige wie zuverlässige Betreuung des Manuskripts.

Stuttgart/Mannheim, im März 2006

*Markus Köhler  
Hans-Wolfgang Arndt  
Thomas Fetzer*

## Vorwort zur ersten Auflage

Es war abzusehen, daß die aus rechtlicher Sicht „anarchischen“ Zustände der Kommunikation im Internet nicht dauerhaft sein würden. Unzutreffend war auch die Prognose, dass das klassische juristische „Handwerkszeug“ zur Beurteilung von Sachverhalten aus dem Internet gänzlich untauglich sei. Im Gegenteil, die atemberaubende Entwicklung dieses Mediums führt gegenwärtig zu vielfältigen Beispielen in Rechtsprechung und Literatur, bei denen vorhandene Normen und Prinzipien auf Sachverhalte aus dem Internet angewendet werden. Nicht alle diese Versuche überzeugen indes. Dort, wo tatsächlich Schutzlücken bestehen, ist eine geradezu hektische Betriebsamkeit des Gesetzgebers festzustellen. Im Steuerrecht führt dies sogar dazu, daß neue Versuche unternommen werden, den lang gehegten Wunsch der Finanzverwaltung nach Zugriff auf die elektronischen Daten der Unternehmen durchzusetzen.

Die Vielschichtigkeit der Probleme, die die Nutzung des Internets mit sich bringt, zwingt dazu, sich mit einer Fülle von unterschiedlichen Rechtsmaterien zu befassen, von denen viele nicht zum üblichen Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen, geschweige denn zu den klassischen Ausbildungsinhalten gehören. Ziel des vorliegenden Leitfadens ist es, dem Leser einen Überblick über die Vielzahl der auftretenden Probleme und der hierzu anwendbaren Rechtsmaterien zu verschaffen, einen Überblick auch über die unterschiedlich weit ausdifferenzierten Lösungsversuche der Praxis.

Da sich das Recht des Internet noch stetig im Fluss befindet, sind wir für Anregungen und Hinweise der Leser dankbar. Die Entwicklung von Rechtsprechung und Literatur ist – soweit veröffentlicht – bis Februar 1999 berücksichtigt. Frau Kerstin Steinbauer und Frau Gertrud Bruck danken wir für die Betreuung des Manuskripts.

Stuttgart/Mannheim, im März 1999

*Markus Köhler  
Hans-Wolfgang Arndt*